

Informationsdokument für Teilnehmer

Dieses Informationsdokument erhalten Sie gemäß der europäischen Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129), zu Informationszwecken zusätzlich zu den bereits im Mitarbeiteraktienplan für 2023 ("**2023 ESOP**") enthaltenen Informationen. Dieses Informationsdokument stellt keinen Prospekt dar.

Die Airbus SE ("**Airbus**") beruft sich beim Angebot von Aktien an ihre Mitarbeiter im Rahmen des 2023 ESOP und im Hinblick auf die nachfolgende Zulassung dieser Wertpapiere zum Handel auf die in der oben erwähnten Richtlinie vorgesehenen Ausnahmen. Die Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Wertpapierprospektes gilt gemäß Artikel 1 Absatz 4 lit. i) und Artikel 1 Absatz 5 lit. h) der europäischen Prospektverordnung nicht für dieses Angebot aufgrund des 2023 ESOP

1. Emittent der Aktien ist Airbus, eine europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europaea*) nach niederländischem Recht, mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, und Geschäftsadresse Mendelweg 30, 2333 CS Leiden, Niederlande.

Die Aktien von Airbus werden unter dem Handelsnamen "Airbus" (Börsenkürzel: AIR) an der Euronext Paris, im regulierten Markt der Frankfurter Börse und an den Börsen von Madrid, Bilbao, Barcelona und Valencia gehandelt.

Zusätzliche Finanzinformationen finden Sie unter:
<https://www.airbus.com/investors.html>.

2. Bei den Wertpapieren gemäß 2023 ESOP handelt es sich um voll einbezahlte Stammaktien ("**Aktien**") aus dem Kapital von Airbus, die den Inhaber der Aktien regelmäßig berechtigen, (I) bei den Hauptversammlungen abzustimmen und (II) bei diesen Hauptversammlungen beschlossene Dividenden zu beziehen. Die Aktien werden zum Handel an der Euronext Paris, im regulierten Markt der Frankfurter Börse und an den Börsen von Madrid, Bilbao, Barcelona und Valencia zugelassen; es handelt sich um neu ausgegebene Aktien.

Der Mitarbeiteraktienplan für das Jahr 2023 ermöglicht die Zeichnung von Aktien zu den in diesen Plänen angegebenen und vom Board of Directors von Airbus am 15. Februar 2023 festgelegten Daten. Hierzu macht das Board of Directors von der Ermächtigung durch den Beschluss der Hauptversammlung von Airbus vom 12. April 2022 Gebrauch.

3. Die Aktien sollen den langfristigen Aktienbesitz durch Mitarbeiter fördern und werden in 45 Ländern zu bevorzugten Bedingungen weltweit angeboten, damit die Mitarbeiter am Erfolg von Airbus teilhaben und von diesem profitieren können.
4. Der Erwerb von Aktien durch Mitarbeiter im Rahmen des 2023 ESOP erfolgt folgendermaßen:
 - (a) Die berechtigten Mitarbeiter von Airbus werden im Rahmen des 2023 ESOP eingeladen, vom 23. Februar 2023 (8:00 CET) bis einschließlich 9. März 2023 (17:30 CET) Aktien zum Zeichnungspreis ("**Zeichnungspreis**") zu zeichnen.
 - (b) Der Zeichnungspreis wird am 15. Februar 2023 festgesetzt und bildet den Schlusskurs der Airbus-Aktien an der Pariser Börse am 15. Februar 2023 ab.

Falls der Schlusskurs am 15. Februar 2023 jedoch höher als der Schlusskurs der Aktie von Airbus am Tag vor der Kapitalerhöhung ist, entspricht der Zeichnungspreis dem Schlusskurs der Aktie von Airbus am Tag vor der Kapitalerhöhung.

- (c) In Frankreich können die Mitarbeiter in das Angebot im Rahmen des Konzernsparplans (*plan d'épargne groupe*) investieren und ihre Aktien in einem Anlagenfonds („FCPE“) halten. In dieser Zeichnungsformel entspricht der Zeichnungspreis dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie an der Pariser Wertpapierbörse an den 20 dem 15. Februar 2023 unmittelbar vorangehenden Handelstagen gemäß den Anforderungen des französischen Arbeitsgesetzbuchs.
- (d) Der jeweilige Zeichnungspreis in Euro wird bei der Gehaltsabrechnung automatisch abgezogen, entweder auf einmal im April oder in 3 Teilbeträgen im April, Mai und Juni 2023 oder entsprechend den landesüblichen Modalitäten. Innerhalb der Eurozone handelt es sich um einen Euro-Zeichnungspreis. Mitarbeiter außerhalb der Eurozone bezahlen in lokaler Währung, zu einem festen Wechselkurs, der am 15. Februar 2023 festgelegt wird. Dieser Kurs wird bis zum Datum der Kapitalerhöhung beibehalten.
- (e) Die im Rahmen des 2023 ESOP von den Mitarbeitern gezeichneten Aktienpakete werden von Airbus mit Gratisaktien ("**Gratisaktien**") aufgestockt, deren Anzahl sich wie folgt in einem festgelegten Verhältnis nach der Anzahl der gezeichneten Aktien richtet:

Gesamtanzahl der vom Mitarbeiter erworbenen Aktien	Anzahl der von Airbus angebotenen Gratisaktien	Gesamtanzahl der vom Mitarbeiter erhaltenen Aktien	Kaufpreis pro Aktie mit entsprechendem Rabatt
5	+ 5	10	50%
10	+ 9	19	47%
15	+ 12	27	44%
30	+ 20	50	40%
60	+ 35	95	37%
100	+ 55	155	35%

- (f) Die Aktien werden in den nachstehenden Paketen zum Kauf angeboten: 5, 10, 15, 30, 60 oder 100 Aktien.
- (g) Es ist vorgesehen, alle Aktien durch Kapitalerhöhung am 17. März 2023 zu gewähren; dies ist der Zeitpunkt, zu dem die Mitarbeiter Inhaber der Aktien werden.
- (h) Für Mitarbeiter gilt eine Sperrfrist von einem Jahr ab der Registrierung der Aktien auf den Depotkonten, mit Ausnahme von Investitionen, die Mitarbeiter in Frankreich im Rahmen des Konzernsparplans tätigen, sowie Mitarbeiter in Australien, Italien, Spanien und den Niederlanden, wo besondere Regeln gelten.

Es ist also vorgesehen, dass die Mitarbeiter ihre Aktien erst nach dem 17. März 2024 verkaufen können, sofern sie dies wünschen.

- (i) Für Mitarbeiter in Frankreich, die im Rahmen des Konzernsparplans investieren und Aktien in einem FCPE halten, gilt die Sperrfrist aus dem Konzernsparplan. Für Mitarbeiter in Australien, Italien, Spanien und den Niederlanden gilt eine Sperrfrist von drei Jahren ab der Registrierung der Aktien auf den Depotkonten. Es ist also vorgesehen, dass diese Mitarbeiter ihre Aktien erst nach dem 17. März 2026 verkaufen können, sofern sie dies wünschen.
- (j) Der aktuelle Aktienkurs ist auf der Website von Airbus unter der Rubrik Investor Relations zu finden (<http://www.airbus.com>).
- (k) Im Rahmen dieses Angebots stehen den Mitarbeitern insgesamt 2.200.000 Aktien zur Verfügung.
- (l) Die exakte Anzahl der Aktien, die ein Mitarbeiter von Airbus am 17. März 2023 erhält, hängt von der Anzahl der weltweit durch alle Mitarbeiter gezeichneten Aktien ab. Im Falle einer Überzeichnung werden die Zeichnungen der Teilnehmer proportional zum Grad der Überzeichnung reduziert, wobei mindestens und soweit möglich, der ursprünglich in dem Zeichnungspaket angebotene Rabattsatz beibehalten und sichergestellt wird, dass die Zeichner ein bedeutendes und umfangreiches Paket erhalten.

Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 833/2014 und der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 in der jeweils geltenden Fassung richtet sich das Angebot nicht an russische Staatsangehörige und Personen mit Wohnsitz in Russland oder an belarussische Staatsangehörige und Personen mit Wohnsitz in Belarus, außer (i) im Falle von russischen Staatsangehörigen, sofern diese Personen Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz sind oder über eine befristete oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der EU, des Europäischen Wirtschaftsraums oder in der Schweiz verfügen, und (ii) im Falle von belarussischen Staatsangehörigen, sofern diese Personen Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der EU sind oder über eine befristete oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der EU verfügen.

Hinweis: Die vorstehenden Informationen sind ausschließlich für die Zwecke der Einhaltung der europäischen Prospektverordnung bestimmt; es handelt sich um eine Zusammenfassung einiger Bestimmungen des 2023 ESOP, die den Empfehlungen der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA entspricht. Bei Widersprüchen zwischen der vorstehenden Zusammenfassung und den Regeln des 2023 ESOP gelten die Regeln des 2023 ESOP. Eine Kopie der Regeln des 2023 ESOP ist diesem Informationsdokument als Anhang beigelegt, gilt als Bestandteil dieses Informationsdokuments und ist auf der Webseite (auf der die Zeichnung möglich ist) sowie im Airbus Intranet erhältlich.